



BEATE BÖHLEN

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
T: 0711 2063-633
E: beate.boehlen@gruene.landtag-bw.de
F: 0711 2063-660

Montag, 13. Februar 2015

Pressemitteilung 13.02.2015

Zum Artikel im ABB vom 11. Februar „Nebulöse Antworten“ erklärt Bea Böhlen, Landtagsabgeordnete der Grünen:

Nicht nebulöse, sondern klare Ansage aus dem Verkehrsministerium

Die Kritik von CDU-Bürgermeister Pfetzer an der Antwort des Verkehrsministeriums ist unberechtigt.

Die Antworten sind nicht nebulös, sondern klar.

Die L83a, L86a und L87a werden in verkehrssicherem Zustand gehalten, die Sanierung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2016 erfolgen. Das Regierungspräsidium arbeitet an einer Lösung, den Konflikt zwischen Naturschutz und Bau des Radweges entlang der L87a Ottersweier-Zell - Bühl-Moos zu beheben. Der Radweg wird ca. 500 000 Euro kosten.

Im Gegensatz zur alten CDU-Regierung setzt die grün-rote Landesregierung einen klaren Schwerpunkt auf Sanierung und Erhalt von Straßen. Erstmals in der Geschichte des Landes gibt eine Priorisierung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen, vorher wurde allen alles versprochen, ohne für die Finanzierung zu sorgen und Aussagen über den Zeitrahmen zu machen. Das hat Grün-Rot geändert und verbessert.

Bürgermeister Pfetzer wäre gut beraten, sich nicht zu einseitig nur mit einem CDU-Landtagsabgeordneten zu besprechen und damit seiner Gemeinde durch Parteipolitik möglicherweise zu schaden.

Zur Kenntnis, hier die vollständige Antwort des Verkehrsministerium vom 18. Dezember 2014:

„Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie stellt sich der aktuelle Sachstand der Straßensanierung zwischen Ottersweier-Haft und Lauf (L 86 a) sowie der Ortsdurchfahrt in Ottersweier-Zell bzw. zwischen Zell und Bühl-Moos dar?*

Im Zuge der L 86a wurde die Grundwasserwanne Ottersweier im Jahr 2005 saniert. Im Übrigen wurden im Bereich zwischen Ottersweier-Haft und der Kreisgrenze/Lauf keine Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Straße wird durch laufende Unterhaltungsmaßnahmen des Landkreises in einem verkehrssicheren Zustand gehalten.

Im Zuge der L 87a wurden im Bereich der Ortsdurchfahrt Ottersweier-Zell bzw. zwischen Zell und Bühl-Moos keine Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Der Landkreis hat im Rahmen der Straßenunterhaltung im Bereich der Zeller Mühle vor einigen Jahren ca. 150m Tragdeckschicht im Hocheinbau aufgebracht. Dabei wurde festgestellt, dass kein frostsicherer Unterbau vorhanden und die Straße stark mit PAK (Teer) belastet ist. Die Straße wird durch laufende Unterhaltungsmaßnahmen der Straßenmeisterei in einem verkehrssicheren Zustand gehalten.

2. *Wie wird mit den drei Sanierungsmaßnahmen in Ottersweier (L 86 a Haft-Lauf, L 83 a Ottersweier-Neusatz, L 87 a Ortsdurchfahrt Zell) umgegangen bzw. wie gestalten sich die Sanierungsmaßnahmen (mit Zeitangaben)?*

Anhand der Kriterien Straßenzustand, Verkehrsbelastung und Verkehrsfläche wurde im Rahmen des Erhaltungsmanagements eine Dringlichkeitsliste erstellt, nach der sich die Sanierung der erhaltungsbedürftigen Straßenabschnitte im Zuge von Landesstraßen orientiert. Die entsprechenden Informationen sind auf der Homepage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI) zu finden (<http://mvi.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/strasse/erhaltung/>).

Es wird davon ausgegangen, dass mit den in der Frage genannten „Sanierungsmaßnahmen“ die in den Dringlichkeitslisten des Erhaltungsmanagements (Stand 2014) ausgewiesenen Erhaltungsabschnitte angesprochen sind.

Der Abschnitt der L 86a zwischen Haft und Lauf / Kreisgrenze Lauf ist in der Prioritätenliste des zuständigen Baureferats auf Rang 24 enthalten. Eine Realisierung ist nach heutiger Einschätzung im Jahr 2016 zu erwarten.

Die L 83a zwischen Ottersweier und Neusatz ist in der Prioritätenliste für den Bereich des Baureferats auf Rang 10 aufgeführt. Eine Realisierung im Jahr 2016 wird auch hier angestrebt.

Die L 87a Ortsdurchfahrt Zell ist auf Rang 53 der Prioritätenliste für den Bereich des Baureferats enthalten. Ein weiterer Erhaltungsabschnitt der L 87a befindet sich unmittelbar vor der Ortsdurchfahrt Moos. Dieser ist im Bereich des Baureferats auf Rang 113 der Prioritätenliste angesiedelt. Eine Realisierung ist daher aktuell nicht absehbar.

Es wird darauf verwiesen, dass mit der Aktualisierung der Zustandserfassung und -bewertung im Jahr 2017 eine Neubewertung der Prioritätenliste erforderlich wird.

3. *Wie stellt sich der aktuelle Sachstand der Errichtung eines Radwegs zwischen Bühl-Neusatz und Ottersweier dar?*

Die Stadt Bühl hat vor einiger Zeit einen möglichen Verlauf des Radwegs entlang der L 83a zwischen Bühl-Neusatz und Ottersweier skizziert. Diese Variante soll nun planerisch weiterverfolgt werden. Im nächsten Schritt können die Ingenieurverträge für die Planung vergeben werden. Über einen Baubeginn kann noch keine Aussage getroffen werden. Die Baukosten werden auf rd. 220.000,- Euro geschätzt.

4. *Wie gestaltet sich das weitere Vorgehen beim Neubau der Radwege zwischen Ottersweier-Zell und Bühl-Moos, zwischen Haft und Lauf sowie zwischen Ottersweier und Bühl-Neusatz vor dem Hintergrund, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe in Planung treten wollte (mit Angabe des jeweiligen Planungsstands, der Kosten und des Baubeginns)?*

L 87a, Radweg Ottersweier-Zell - Bühl-Moos:

Da sich die naturschutzrechtliche Abstimmung als äußerst schwierig gestaltet, wurden im Rahmen einer Vorplanung mehrere Varianten geprüft. Aus naturschutzrechtlichen Gründen (Vorkommen des großen Brachvogels) ist die Umsetzung eines Radweges auf der westlichen Seite der L 87a problematisch. Varianten auf der östlichen Seite sind aufgrund der Vielzahl betroffener Grundstücke – teilweise verbunden mit deutlichen Mehrlängen – ohne Planfeststellungsverfahren kaum umsetzbar. Der Radweg ist im Radwegebauprogramm 2015/2016 enthalten. Die Baukosten der beiden parallel zur L 87a verlaufenden Varianten werden auf rd. 500.000,- Euro geschätzt.

L 86a, Radweg Ottersweier-Haft-Lauf:

Der Entwurf des Radwegs war auf den bislang vorgesehenen und nun entfallenden Ausbau der L 86a abgestimmt. In Teilbereichen muss der Entwurf daher geändert und dem Bestand angepasst werden. Aufgrund dieser Umplanungen ist davon auszugehen, dass noch erforderliche artenschutzrechtliche Beurteilungen durchgeführt werden müssen. Da der Radweg nicht im Radwegebauprogramm 2015/2016 enthalten ist, kann er erst später realisiert werden. Die Baukosten werden auf rd. 180.000,- Euro geschätzt.

L 83a, Radweg Bühl-Neusatz - Ottersweier-Hub:
siehe Ziffer 3.

5. *Wie bewertet sie generell mögliche Vorfinanzierungen durch Kommunen bei Rad- und Straßenbauprojekten?*

6. *Nach welchen Aspekten stimmen die Regierungspräsidien möglichen Vorfinanzierungen durch Kommunen zu bzw. lehnen diese ab?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Die für solche Sachverhalte gültige „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Beteiligung Dritter an der Finanzierung von Planungen und Bau von Straßen in der Baulast des Landes und der Finanzierung von Planungen von Straßen in der Baulast des Bundes“ (VwV Finanzierungsbeteiligung Straßen vom 18.06.2009) erlaubt eine Vorfinanzierung durch Dritte ausschließlich bei den Planungskosten. Ausdrücklich ausgeschlossen ist nach „VwV Finanzierungsbeteiligung Straßen“ die Vorfinanzierung von Investitionskosten, also von Baukosten.

7. *Welche Fördermittel standen in Baden-Württemberg in den Jahren 2013 und 2014 für den Radwegebau zur Verfügung und wie wurden diese im Regierungsbezirk Karlsruhe verteilt?*

Für das Förderprogramm für die Anlage kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach dem LGVFG wurden bei der Programmaufstellung im Jahr 2013 landesweit etwa 10 Mio. Euro und im Jahr 2014 landesweit ca. 15 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Vorhabenträger reichen ihre Vorschläge zur Programmaufnahme bei den Regierungspräsidien ein. Die Regierungspräsidien prüfen die Projektvorschläge und leiten diese dem MVI zur Programmaufstellung weiter. Das MVI entscheidet abschließend über die Vorschläge und erstellt in der Folge das Förderprogramm. In den Jahren 2013 und 2014 wurden die Förderprogramme vom MVI jeweils im Frühjahr 2013 und 2014 veröffentlicht. Aus diesen Programmlisten geht hervor, auf welche Vorhaben die Fördermittel verteilt werden (siehe Pressemitteilungen des MVI vom 23.04.2014 und vom 04.04.2013).

8. *Wie viele Fördermittel konnten im Wahlkreis 33 verteilt werden (mit Angabe der genehmigten und nicht genehmigten Förderanträge und der jeweiligen finanziellen Zuteilung)?*

Die Angaben können der beigefügten Tabelle „Vorhaben des Förderprogramms kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach dem LGVFG im Wahlkreis 33“ entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Splett MdL
Staatssekretärin im Ministerium
für Verkehr und Infrastruktur